

scheinung zum Ausdruck kommt, die Massenerscheinung als Ganzes bestimmt und damit zugleich einen Rückschluß auf das durchschnittliche Verhalten einer Einzelercheinung innerhalb des gegebenen Gesamtzusammenhangs ermöglicht. Statistische G. finden wir z. B. in der Molekularphysik, der Quantenmechanik, aber auch in gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen.

2. *juristisches G.*: ein Rechtsakt der höchsten Staatsgewalt, in dem grundlegende allgemeinverbindliche Verhaltensregeln (—► *Rechtsnormen*) zusammengefaßt sind. G. bringen in allgemeiner Form den Willen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, die Hauptrichtung der Politik der marxistisch-leninistischen Partei und des sozialistischen Staates zum Ausdruck. Mit ihrer Hilfe organisiert, gestaltet und schützt die Arbeiterklasse die wesentlichen gesellschaftlichen Verhältnisse. G. werden von dem höchsten Organ der Staatsgewalt — in den sozialistischen Staaten von den obersten Volksvertretungen (—► *Volkskammer der DDR*) — erlassen; sie können auch unmittelbar durch die Stimmberechtigten durch —* *Volksentscheid* beschlossen werden. Das G. ist die wichtigste Quelle des sozialistischen —* *Rechts*. Ihm müssen alle anderen Normativeakte entsprechen. Die gesamte Tätigkeit der Staatsorgane erfolgt auf der Grundlage der G., die zugleich das feste Fundament für ein stabiles Regime der —* *sozialistischen Gesetzlichkeit* sind. Allein die oberste Volksvertretung ist berechtigt, G. zu verändern und aufzuheben. Die G. werden in einem bestimmten Verfahren vorbereitet und beschlossen (—* *Gesetzgebung*).

Gesetz der Negation der Negation —* *Negation der Negation*

Gesetz der Ökonomie der Zeit: ökonomisches Gesetz, das erfordert, bei aller gesellschaftlichen Tätigkeit

(in den produzierenden und nichtproduzierenden Bereichen) Zeit einzusparen und Arbeitszeit auf rationellste Weise zu verausgaben sowie freie Zeit für die allseitige Entwicklung des Menschen zu gewinnen. Es ist ein allgemeines grundlegendes Gesetz jeglicher Ökonomie. Die Wirkung des G. im Sozialismus zielt darauf ab, die sich ständig entwickelnden gesellschaftlichen produktiven und nichtproduktiven Bedürfnisse mit dem geringstmöglichen gesellschaftlichen Aufwand zu befriedigen. Das G. wirkt in allen Sphären der Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens. Es besagt, daß sich der gesellschaftliche Reichtum erhöht, je rationeller und effektiver die gesellschaftliche Arbeit, lebendige und vergegenständlichte, verausgabt wird. K. Marx formulierte das Wesen dieses Gesetzes wie folgt: »Gemeinschaftliche Produktion vorausgesetzt, bleibt die Zeitbestimmung natürlich wesentlich. Je weniger Zeit die Gesellschaft bedarf, um Weizen, Vieh etc. zu produzieren, desto mehr Zeit gewinnt sie zu anderer Produktion, materieller oder geistiger. Wie bei einem einzelnen Individuum, hängt die Allseitigkeit ihrer Entwicklung, ihres Genusses und ihrer Tätigkeit von Zeitersparung ab. Ökonomie der Zeit, darin löst sich schließlich alle Ökonomie auf. Ebenso muß die Gesellschaft ihre Zeit zweckmäßig einteilen, um eine ihren Gesamtbedürfnissen gemäße Produktion zu erzielen; wie der Einzelne seine Zeit richtig einteilen muß, um sich Kenntnisse in angemessenen Proportionen zu erwerben oder um den verschiedenen Anforderungen an seine Tätigkeit Genüge zu leisten. Ökonomie der Zeit, sowohl wie planmäßige Verteilung der Arbeitszeit auf die verschiedenen Zweige der Produktion, bleibt also erstes ökonomisches Gesetz auf Grundlage der gemeinschaftlichen Produktion. Es wird sogar in viel höherem Grade Gesetz.« (Marx,